st.gallen
Stadtpolizei

Merkblatt kommerzielle Veranstaltung vor Ladenlokal/Lokalität

(Sampling, Flyeraktion, Werbepräsentation usw.)

Unternehmen in der Stadt St.Gallen können bis zu vier Mal pro Jahr eine kommerzielle Veranstaltung vor ihrem Ladenlokal/ihrer Lokalität durchführen. Die Veranstaltungen sind jedoch auf max. acht pro Liegenschaft beschränkt.
Die Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig und können mittels «Gesuch um Bewilligung eines kommerziellen Anlasses» beantragt werden.

Die Veranstaltung hat im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit zu stehen. Eine Unter- bzw. Weitervermietung der Aussenfläche ist nicht statthaft.

Nicht bewilligt wird

- Anbringen von Bodenmarkierungen, Kleber usw.
- Offenes Feuer, Aufstellen von Heizpilzen, Fackeln oder Öfen
- Vertragsabschlüsse, Lastschriftverfahren
- Verkauf von Alkohol, Abgabe von Spirituosen
- Einsatz von Verstärkeranlagen, Megaphonen und Fernsehgeräten / LED.

Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes berechnen sich aus einer Grundgebühr in der Höhe von CHF 50.- und einer Benutzungsgebühr von CHF 20.-/m^2.

Das Gesuchsformular ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Stadtpolizei zuzustellen. Mit dem Einreichen des Gesuchs besteht kein Anspruch auf die gewünschte Veranstaltung.

Kontakt

Stadtpolizei St.Gallen
Bereich Bewilligungen
Vadianstrasse 57
9001 St.Gallen
bewilligungen@stadt.sg.ch
Telefon +41 71 224 61 00
Fax +41 71 224 66 66